

Die geschichtliche Entwicklung des Papstthums und der Hierarchie bis zum Untergange der Hohenstaufen.

Ev. Matth. 23, 9 und 10: „Ihr sollt Niemand Vater heißen auf Erden; denn Einer ist euer Vater, der im Himmel ist. Und ihr sollt euch nicht lassen Meister nennen; denn Einer ist euer Meister, Christus.“

Unter allen Gewalten auf Erden hat keine einen so mächtigen, theils offenen, theils verborgenen Einfluß auf die Entwicklung der Staaten und Völker ausgeübt als das römische Priesterthum, welches in dem Papste seine oberste Spitze hat. Die katholische Kirche gründet die Berechtigung dazu auf die Behauptung, daß der Priester ein von Gott vor den Laien begnadigter und mit besonderen Gaben ausgerüsteter Stand, der Papst aber durch göttliche Einsetzung der Statthalter Christi auf Erden sei. — Die nachfolgende Abhandlung beansprucht nichts Anderes als in einfacher, kurzer geschichtlicher Darstellung zu zeigen,

wie diese römische Behauptung von einer besonderen göttlichen Bevorzugung allmählig entstanden und die darauf gegründete Priesterherrschaft sich nach und nach entwickelt, in welchen Persönlichkeiten letztere ihren höchsten Ausdruck gefunden und welchen Einfluß dieselbe besonders auf die Gesichte unseres deutschen Vaterlandes ausgeübt hat.

Der Gedanke eines von Gott vor den Laien begnadigten Priesterstandes lag den allerersten Zeiten und Zuständen des christlichen Gemeindelebens ebenso fern als dem Geiste des Christenthums überhaupt. Wie der Heiland selbst durch die Predigt von der christlichen Demuth der durch das Vorbild der jüdischen Gemeindeverfassung so nahe gelegten Gefahr des Rabbinerthums bei den verschiedensten Veranlassungen begegnete ¹⁾, so haben auch nachher die großen Apostel diesen Gedanken von einer besonderen Bevorzugung sich fern gehalten und im Gegentheil die Behauptung aufgestellt und zur Gel-

1) Lucas 22, 24. Matth. 18, 1—4. Job. 13, 4 ff.

tung gebracht, daß Alle ohne Unterschied Priester Gottes seien¹⁾. Trotzdem aber hat nach dem Vorgange und unter dem Einflusse der jüdisch-alttestamentlichen Einrichtung auch im christlichen Gemeindeleben ein besonderer Priesterstand, dessen Bevorzugung schon der Name Klerus²⁾ andeutet, mehr und mehr das Uebergewicht gewonnen. — Es liegt in der Natur der Sache, daß, je mehr sich der Umfang der klerikalen Amtsthätigkeit erweiterte, auch das Ansehen und der Einfluß der Geistlichen an Wachstum zunahm und mehr und mehr eine monarchische Stellung erhielt, so daß die anfangs mehr demokratische Verfassung der Kirche allmählig in eine aristokratische überging. Ebenso hat sich dann auch je nach der Bedeutung und der größeren oder geringeren Ausdehnung der amtlichen Thätigkeit unter den Gemeindeämtern selbst ein Rangunterschied geltend gemacht, welcher in dem Oberaufsichts- oder Bischofsamte seine Spitze hatte. — Während so der Unterschied zwischen Klerus und Laien (d. i. Volk) und der Kleriker unter einander in den einzelnen Gemeinden immer schärfer hervortrat, konnte es nicht fehlen, daß auch je nach der Größe und Bedeutung der Gemeinden unter diesen selbst sich eine gewisse Rangordnung geltend machte, die sich naturgemäß auch auf die Vorsteher oder Bischöfe derselben übertrug.

Da das Christenthum zunächst nach den größeren Städten sich verbreitete und von diesen aus wieder auf das Land, so war es natürlich, daß die Landgemeinden, anfangs der Selbständigkeit entbehrend, sich den städtischen Gemeinden angeschlossen, ihre religiösen Versammlungen besuchten und wie politisch, so auch kirchlich sich diesen unterordneten. Den meisten Einfluß gewannen natürlich die Hauptstädte, welche Sitz der Regierung und des Handelsverkehrs waren und von denen aus sich das Evangelium verbreitet hatte. Ganz besondere Bedeutung aber hatten diejenigen Gemeinden, welche die Apostel selbst gegründet oder wo dieselben längere Zeit ihren Wohnsitz gehabt hatten. Letztere nannte man Apostelkirchen (sedes apostolicae); dieselben hatten, wenn es sich um kirchliche Einrichtungen und Streitfragen handelte, eine entscheidende Stimme. Als solche galten die großen Hauptstädte Rom, Alexandrien, Antiochien, Ephesus und Corinth. Alle aber überflügelte bald die Weltstadt Rom. Der alte Ruhmesglanz der mächtigen Römerstadt, welche den Völkern die Gesetze dictirte, trug sich auch auf die daselbst entstandene christliche Gemeinde über, und ihre kirchliche Bedeutung wurde noch dadurch erhöht, daß viele andere Gemeinden des Reiches von Rom aus das Evangelium erhielten, daß die mächtige Stadt mit allen Theilen des Reiches in einem lebendigen Verkehr stand und endlich die Christen aus allen Weltgegenden hier zusammenströmten. Dennoch aber würde Rom nach der gänzlichen Zertrümmerung seiner irdischen Macht auch in Beziehung auf sein kirchliches Ansehen niemals zu der nachherigen Größe gelangt sein, wenn es nicht noch einen besondern Zauber geübt hätte, den die hierarchische Gewalt seiner geistlichen Herrscher so viele Jahrhunderte lang bis auf unsere Zeit zu bewahren verstanden hat.

Die ganze Glorie des römischen Bisthums stützt sich nämlich auf die Behauptung der römischen Kirche, der Apostel Petrus habe in Rom gelehrt und die dortige Gemeinde gegründet; auch sei derselbe 25 Jahre lang in Rom Bischof gewesen und dann daselbst als Märtyrer gestorben; endlich aber habe der große Apostel, dem der Heiland selbst die Schlüssel des Himmelreichs übergeben und den er vor allen andern Aposteln als den Felsen der Kirche bezeichnet, vor seinem Abschiede von der Erde dieses sein heiliges Amt dem römischen Bischöfe selbst übertragen.

Alle Theile dieser Behauptung sind von protestantischen Theologen mit schlagenden wissenschaftlichen Gründen widerlegt worden; die ganze Schlußfolgerung und die zu Grunde liegenden vermeint-

1) 1. Petri 2, 9: „Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum.“ (Petrus redet zu Gemeinden.)

2) d. i. die Gott zum Erbtheil hatten und sich wie die Leviten des alten Bundes nur den religiösen Angelegenheiten widmeten.

lichen Thatsachen sind häufig Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzungen zwischen protestantischen und katholischen Gelehrten gewesen. Neuerlich haben Geistliche der Waldenser, die überhaupt die ganze Behauptung zuerst in Zweifel zogen, die Gelehrten des Vatikans wiederum zu einer Disputation eingeladen, worin die Letzteren nachweisen sollten, daß Petrus überhaupt in Rom gewesen und die römische Bischofsgewalt an den Papst übertragen habe¹⁾. Vor dem Tribunale der unparteiischen Wissenschaft ist es der katholischen Kirche niemals gelungen, die wissenschaftlichen Gründe gegen die römischen Behauptungen zu entkräften²⁾. Demgemäß erweist sich das 25jährige Bisthum des Apostels Petrus in Rom, sowie die Behauptung, daß derselbe die römische Gemeinde gegründet habe, bei sorgfältiger Prüfung der römischen Zeugnisse als ein in der Zeit entstandener geschichtlicher Mythos; ja selbst die Grabstätte des Apostels Petrus in Rom und sein Märtyrertum beruhen auf so schwankender und unsicherer Grundlage, daß man in der That staunen muß, wie die päpstliche Statthalterschaft so viele Jahrhunderte hindurch darauf hat bestehen können.

Durch diese Ansicht von der göttlichen Oberherrlichkeit des römischen Bischofs mußte natürlich auch die Vorstellung von der Kirche und ihren Dienern eine weitere und bestimmtere Ausprägung erhalten. Der Glorienschein, in welchen sich das oberste Kirchenhaupt einhüllte, verlieh selbstverständlich auch dem ihm untergebenen Priesterstande eine höhere Würde und Bedeutung, und immer bestimmter trat die oben in ihren Anfängen bezeichnete Vorstellung hervor, daß das Priesterthum überhaupt ein von Christus selbst eingesetzter, mit besonderen Gaben bevorzugter und zur Regierung der Kirche mit den Schlüsseln des Himmelreichs versehener Stand sei, welcher, in sich selbst wieder nach göttlicher Anordnung durch Rangunterschied gegliedert, in dem sichtbaren Statthalter Christi, dem Papste, sein höchstes, von Gott zur Weltherrschaft bestimmtes Oberhaupt habe. Ausgebildet finden wir die Petrus-sage erst im 4. Jahrhunderte, aber das kirchliche System, dem dieselbe seine geschichtliche Unterlage verlieh, gelangte schon früher zur Geltung. Schon der Bischof Cyprian von Carthago, der in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts lebte, hat dasselbe in dem Buche „von der Einheit der Kirche“ (de unitate ecclesiae) in seinen Grundzügen entwickelt³⁾. In der Praxis haben die römischen Bischöfe ihre klerikale Auctorität frühzeitig mit Entschiedenheit geltend gemacht. Die Anerkennung, welche der Kirche und ihren Leitern von Seiten des Staats zu Theil wurde, die mancherlei Vortheile, welche die weltliche Macht derselben einräumte, haben daneben wesentlich zur Förderung der Hierarchie mit beigetragen; der Kaiser Theodosius im 4. Jahrhunderte beugte bußfertig seine Knie vor dem Bischof Ambrosius und gebot, „daß alle Nationen, die von seiner Gnade regiert würden, dem Glauben anhangen sollten, der von dem heiligen Petrus den Römern verkündigt worden.“ Kaiser Valentinian III. untersagte (445) den Bischöfen von Gallien und den andern Provinzen, von den bisherigen Gewohnheiten abzuweichen, ohne die Billigung des ehrwürdigen Mannes, des Papstes der heiligen Stadt⁴⁾; ja er erließ ein Rescript, demzufolge sich Niemand unterstehen sollte, den auf göttlicher Auctorität beruhenden Primat des Papstes anzutasten oder zu bezweifeln. Schon die Synode zu Sardika (345) erkannte den Bischof zu Rom als die höchste Auctorität an. Nur der Patriarch zu Constantinopel machte als Bischof der zweiten Hauptstadt des Reiches dem Primat des Petrus seine Würde streitig. Aber die Glaubensstreitigkeiten der orientalischen Kirche, denen gegenüber die römische Kirche eine mehr geschlossene, den reinen Glauben bewahrende Einheit behauptete, sowie die Kämpfe zwischen dem byzan-

1) S. Leipzig. Allgem. Zeitung, Jahrgang 1873, No. 174.

2) Eine gründliche wissenschaftliche Widerlegung steht in Hase's Polemik pag. 132 ff. Die Frage, „ob Petrus in Rom gewesen ist,“ hat ganz neuerlich am gründlichsten erörtert Lipsius, „die Quellen der römischen Petrus-sage“. Kiel.

3) S. Neander Kirchengesch. I, 358 ff.

4) S. Rantke Gesch. der Päpste I, 13.

tinischen Hofe und seinem Patriarchen, in denen mehrfach die römischen Päpste als Schiedsrichter berufen wurden, gaben dem Stuhle Petri bald ein entschiedenes Uebergewicht und bestärkten ihn im Bewußtsein seiner Macht. Die Aussprüche der Synoden und die Herrscher des byzantinischen Reiches erkannten dem römischen Bischofe den Vorrang vor den andern zu. — Die Entscheidungen der römischen Päpste aber, die man in kirchlichen Streitigkeiten von ihnen einzuholen gewohnt wurde, erhielten seit dem 4. Jahrhunderte mehr das Gepräge von Gesetzen oder Verordnungen (epistolae decretales). Auch brachten die Päpste durch Verleihung des Palliums¹⁾ oder Mantels, als Symbol der von dem römischen Stuhle verliehenen Rechte, die Erzbischöfe und die diesen untergebenen kirchlichen Sprengel in ihre Abhängigkeit; das genannte kirchliche Ehrenzeichen mußten die Erzbischöfe selbst aus Rom holen und vorher das Gelübde des Gehorsams ablegen.

Alle Gewalt aber, welche ein Amt verleiht, ist doch zuletzt abhängig von den persönlichen Eigenschaften derer, die dasselbe in Besitz nehmen. Auch in der Reihe der Päpste haben einzelne durch Energie des Charakters und hohe geistige Vorzüge ausgezeichnete Persönlichkeiten die Ideen des Papstthums am vollkommensten repräsentirt und der Papstgewalt wie dem ganzen darin wurzelnden hierarchischen Systeme die von so staunenswerthen Erfolgen begleitete Ausbildung verliehen. Unter den Päpsten der ersten 7 Jahrhunderte steht oben an Leo der Große (440—461), ein Mann von großer Kraft und Festigkeit des Charakters, der den Ausspruch Christi von Petrus als „dem Fels der Kirche“ (Matth. 16, 18) speziell auf den Papst bezog, als den einzigen Nachfolger des Petrus, und so zuerst dem Primat Petri jene vermeintliche göttliche Begründung verlieh. Zwar erhoben die übrigen Bischöfe, welche sich dadurch in ihrer Macht beeinträchtigt sahen, dagegen mehrfachen Einspruch, aber der Kaiser Valentinian III. leistete dem römischen Bischofe, als der höchsten richterlichen und gesetzgebenden Kirchengewalt, durch seine gesetzlichen Bestimmungen, von denen oben schon einige angeführt wurden, den kräftigsten Beistand; „denn,“ heißt es unter Anderm in den Motiven, „erst dann wird der Friede der Kirche gewahrt werden, wenn die Gesamtheit ihren Regenten anerkennt“²⁾. Die Zeitumstände waren der Ausführung solcher monarchischen Ideen und der Befestigung des päpstlichen Ansehens außerordentlich günstig: denn als im Jahre 452 der Hunnenkönig Attila mit seinen wilden Horden an den Grenzen Italiens stand und dasselbe zu überschwemmen drohte, war es der Papst Leo, der an der Spitze einer Gesandtschaft denselben zur Umkehr bewog. Wenigstens hat die Kirche, wenn auch andere Gründe den Hunnenkönig zum Abzuge bewogen, den Statthalter Christi als den Retter Italiens gepriesen. Die daran sich anknüpfende Sage, daß die Apostel Petrus und Paulus bei jener Mission wie Raschegeister mit flammenden Schwertern über dem Nachfolger des heiligen Petrus geschwebt, erweckte fortan in den Völkern überhaupt die Vorstellung, daß unsichtbare himmlische Mächte dem Fürsten der Kirche schützend und schirmend zur Seite stünden³⁾.

In würdiger Weise hat alsdann Gregor der Große (590—604), obgleich er sich selbst nur einen „Knecht der Knechte Gottes“ nannte, dem römischen Stuhle Anerkennung verschafft. Durch seinen persönlichen Einfluß nahmen die Verhandlungen mit den Longobarden, welche das römische Kaiserreich bedrohten, einen glücklichen Ausgang. Durch die Förderung der Mission in England hat derselbe der Kirche neue Gebiete geöffnet und die Sympathien seiner Bewohner an den römischen Stuhl geknüpft, während er auch durch seine Sorge für den Cultus den inneren Ausbau des kirchlichen Gemeindegewesens wesentlich gefördert hat.

1) Das Pallium bestand später in einem 3—4 Finger breiten weißwollenen Streifen oder Krage, den man über die priesterliche Kleidung um die Schultern hing.

2) S. Hase Polemik pag. 159.

3) Ebenbas. pag. 155.

In der Folgezeit und vorzüglich im 8. Jahrhunderte hat die Kirche durch die nach dem Beispiele Gregors weiter geförderte Missionsthätigkeit vorzüglich unter den germanischen Völkern einen neuen Zuwachs an Macht und Ausdehnung gewonnen. Bonifacius, der Apostel der Deutschen, wie das angelsächsische Volk seines Heimatlandes von Verehrung für den römischen Stuhl erfüllt, trat selbst in den Dienst der römischen Kirche und brachte die junge deutsche Kirche in eine ihm oft zum Vorwurfe gemachte Abhängigkeit von Rom.

Bis zum Jahre 739 hat Bonifacius unter dem Schutze des fränkischen Major domus Carl Martell gegen 100,000 der heidnischen Deutschen dem Schooße der alleinseligmachenden Kirche zugeführt. Durch einen feierlichen Eid¹⁾ der römischen Kirche und ihrem obersten Bischöfe verpflichtet und demgemäß mit römischer Vollmacht versehen, hat er überall in Deutschland Kirchen, Klöster und Bisthümer gegründet und den prunkvollen Cultus der römischen Kirche eingeführt; ja die deutschen Bischöfe mußten ihm das Gelöbniß ablegen, Zeit ihres Lebens in der Treue gegen den heiligen Petrus und dessen Stellvertreter zu beharren. Da er in Gallien mehrmals die Leitung der Synoden übertragen erhielt, so gewann er in dieser Stellung auch die gallischen Geistlichen für den römischen Stuhl, so daß auch die Erzbischöfe dieses Landes ihr Pallium aus Rom erhielten. — So hat Bonifacius durch die Einführung des römisch-hierarchischen Systems dem Abendlande seinen Bildungsgang vorgezeichnet und eine freie, selbständige Entwicklung der deutschen Kirche abgeschnitten. Der Umstand, daß ein an feste gesellschaftliche Formen gebundener und mit viel äußerem Prunk ausgeschmückter Cultus den in der Kindheit begriffenen Germanen so sehr zusagte, die Hinneigung des deutschen Wesens zum Geheimnißvollen überhaupt, sowie die imponirende Macht und Einheit der römischen Kirche haben den hierarchischen Bestrebungen des deutschen Apostels, sowie seiner Nachfolger den kräftigsten Vorschub geleistet.

Was konnte der Papstgewalt erwünschter sein als die priesterliche Auctorität über ein so naturkräftiges, von jugendlicher Frische und Begeisterung erfülltes Volk, das, wenn es sich zu einer mehr einheitlichen staatlichen Macht unter einem starken Herrscherarm vereinigt hatte, für die Kirchengewalt die kräftigste Stütze zu werden verhieß. Wie sehr aber damals das Papstthum und die Kirche einer solchen bedurfte, zeigt die Betrachtung der damaligen Weltlage.

Vom Westen her über die Pyrenäen drangen am Anfange des 8. Jahrhunderts die Araber vor und drohten durch die Siege des Islam Christenthum und Kirche zu vernichten. Im Norden von Italien hatten die mächtigen Longobarden ihren Sitz aufgeschlagen und wurden, ihre Herrschaft immer weiter nach Süden ausdehnend, dem römischen Stuhle immer gefährlicher. Das oströmische oder byzantinische Kaiserthum war zu ohnmächtig und durch die inneren Parteistreitigkeiten so zerrissen, daß es weder den Islam in Schranken halten konnte, noch seine Landschaft in Italien gegen die Longobarden zu verteidigen vermochte; außerdem bereitete auch die Herrschaft des griechischen Exarchen selbst, dessen Gebiet das des römischen Stuhles so eng umschloß, dem Papste mancherlei Hemmnisse und Schwierigkeiten. Wo hätte da der heilige Vater anders Schutz und Hülfe suchen sollen als bei dem mächtigen fränkischen Herrschergegeschlechte, durch dessen Schutz Christenthum und Kirche unter den gallischen und germanischen Völkern eine so glückliche Ausbreitung gewonnen und der die Völker Galliens und Germaniens gegen die Bekenner des Islam zu siegreichem Kampfe geführt hatte?

Wie von selbst aber bot sich dem Papste die Gelegenheit, mit den Regenten des Frankenreiches in nähere Beziehung zu treten und sich dieselben zu dankbaren Gegendiensten zu verpflichten. Bekanntlich hatten in dem Frankenreiche an Stelle der schwachen merovingischen Königsfamilie die obersten Hausbeamten, majores domus genannt, die Verwaltung des Reiches und die Ausübung der Herrschergewalt inne; der kräftigste unter ihnen, Carl Martell, hatte, wie bereits oben angedeutet wurde, im

1) S. Neander Kirchengeschichte V, 66.

Jahre 732 die Araber in dem blutigen Kampfe bei Poitiers und Tours zurückgeschlagen und dadurch den Ruhm seines Geschlechtes für alle Zeiten begründet. Sein zweiter Sohn, Pipin der Kleine, der neben der königlichen Gewalt auch den königlichen Namen zu besitzen wünschte, verdrängte den letzten merovingischen Schattenkönig Chilperich und wandte sich an den Papst Zacharias, der in seiner apostolischen Machtvollkommenheit die Königswürde Pipins sanktionirte, wogegen der neue Frankenkönig die Verpflichtung übernahm, die heilige Kirche Gottes gegen die das Besizthum und die Macht des römischen Stuhles bedrohenden Longobarden zu vertheidigen. König Pipin besiegte die Longobarden und nachdem er ihnen das unter dem Namen des Exarchats dem griechischen Kaiser gehörende Gebiet wieder abgenommen hatte, schenkte er letzteres, das er seinem rechtmäßigen Besizer hätte zurückerstatten sollen, dem römischen Papste; den Gesandten des griechischen Kaisers aber, welche das Exarchat zurückforderten, erwiderte Pipin, die Franken seien nicht zu Gunsten eines Menschen in den Kampf gezogen, sondern für das Patrimonium des Apostels Petrus. So wurde das griechische Exarchat dem Erbtheile des römischen Stuhles einverleibt, wogegen der Papst den fränkischen König als den Schutzherrn der Kirche anerkannte und ihm die Insignien des römischen Patriciats verlieh. Der ganze Vorgang hatte offenbar ein revolutionäres Gepräge und schmälerte die wohlervorbenen Rechte des byzantinischen Hofes, aber es erhielt derselbe eine weltgeschichtliche Bedeutung. Denn theils gewöhnte man sich dadurch allgemein an den Gedanken, daß der Papst das Recht habe, weltliche Herrscher zu bestätigen, theils wurde durch das so gewonnene Ländergebiet der Grund zu der weltlichen Macht des Statthalters Christi gelegt. Von nun an trat der Papst gewissermaßen mit in die Reihe der weltlichen Herrscher ein.

Carl der Große, der älteste Sohn Pipins, gab durch seine Eroberungszüge dem Frankenreiche die weiteste Ausdehnung; er betrachtete, selbst von christlicher Frömmigkeit tief erfüllt, das Christenthum als die einzig wahre Grundlage des Staates, vereinigte die romanischen und germanischen Völker zu einem christlichen Staatenbunde und verlieh der Kirche durch Errichtung von zahlreichen Bisthümern einen festeren Halt. Das Papstthum gewann an dem mächtigen Frankenkönige wiederum eine neue, kräftige Stütze und nahm durch ihn einen erhöhten Aufschwung.

Eine seiner ersten Unternehmungen war sein Heereszug gegen die Longobarden, deren König Desiderius abermals den Papst hart bedrohte. Nach dessen Entthronung setzte er sich selbst die lombardische Krone auf's Haupt und ging alsdann nach Rom, wo er dem Papste Hadrian feierlich die Schenkung seines Vaters Pipin bestätigte und durch Hinzufügung neuer Gebiete vergrößerte. Die Kirche betrachtete indeß diese Schenkung nur als eine Zurückerstattung wohlervorbener Rechte, indem man sich auf eine erfundene Schenkung des Kaisers Constantin berief, der zufolge die Päpste schon Alles besessen hätten, was sie jetzt zurückerhielten, — eine Behauptung, durch welche man einerseits den widerrechtlichen Besitz des Exarchats beschönigte, andererseits auch die landesherrlichen Hoheitsrechte, die sich Carl in den überlassenen Landschaften vorbehielt, abzuschwächen suchte.

Eingedenk seiner Pflicht als Schirmherr der Kirche eilte König Carl im Jahre 800 abermals über die Alpen, um den durch seine Gegner aus Rom vertriebenen Papst Leo III. wieder einzusetzen. Nachdem derselbe diese seine Mission erfüllt hatte, betrat er im Gewande eines römischen Patricius die Peterskirche, wo sich nun einer der folgenreichsten Akte der Weltgeschichte abspielte. Denn eben als er am Altare zum Gebete niederkniete, trat unerwartet der Papst heran, setzte ihm die Kaiserkrone auf's Haupt und vollzog an ihm unter dem Jubel des Volkes die Salbung der Kirche. Der nachfolgende Verlauf der Geschichte enthüllt die hohe Bedeutung des Geschehenen: In der Person des mächtigen Frankenherrschers wurde das untergegangene weströmische Kaiserthum, einst der Hort der Kirche, erneuert und die römische Kaiserwürde auf sein Geschlecht übertragen. Die

Kirche hat von nun an in dem wiedererstandenen römischen Kaiser ihren obersten Schutz- und Schirmherrn; Kaiser und Papst sind, von jetzt ab eng verbunden, die höchsten Häupter der Christenheit, welche den Beruf haben, ein Jeder in seinem Kreise, Recht und Frieden auf Erden zu fördern und den Gedankens eines christlichen Staates mit den Jedem von Beiden verliehenen Mitteln zu verwirklichen. Das Volk aber betrachtete in Zukunft die Kaiserwürde als die von Gott verliehene Herrschaft der Welt. — Alle Unternehmungen, Einrichtungen und Gesetze des neuen Kaisers waren darauf gerichtet, die kirchliche und staatliche Ordnung zugleich aufrecht zu erhalten. Wenn aber auch Kirche und Staat sich so gegenseitig durchdrangen und Carl selbst dem Papste und Bischöfen einen kräftigen Schutz gewährte, so war dieser doch weit entfernt, seiner kaiserlichen Oberherrlichkeit irgend etwas zu vergeben; im Gegentheil übte er selbst auf das Strengste das Oberaufsichtsrecht auch über die Bischöfe und Geistlichen; ja sogar um das religiöse Leben der Gemeinden kümmerte er sich angelegentlich. Die geistlichen und weltlichen Sendboten, welche den Zustand des Landes zu untersuchen hatten, waren Stellvertreter und Organe des Kaisers und selbst in den Landschaften, welche dem Papste zugewiesen worden, übte Carl durch sie die höchste Auctorität. Weil aber nicht alle nachfolgenden weltlichen Herrscher solche energisch gebietende Persönlichkeiten waren, wie Carl der Große, so gewann die kirchliche Macht mehr und mehr das Uebergewicht. Schon unter seinem nächsten Nachfolger, Ludwig dem Frommen und dessen mit dem Vater und unter sich wieder in Streit liegenden Söhnen erlaubte sich die Kirchengewalt vielfache Ein- und Uebergrieffe. Der stolze, großartige Bau, welchen Carl der Große errichtet hatte, zerfiel zuletzt wieder unter seinen Enkeln, aber auf den Trümmern desselben entstand ein neues, das eigentlich deutsche Reich, dessen erster König, Ludwig der Deutsche, seit 843 die Reihe der carolingischen Herrscherfamilie in Deutschland eröffnet. Es dauerte noch längere Zeit, ehe das neue Reich, von seiner alten Verbindung gänzlich getrennt, zu einer selbständigen nationalen Entwicklung gelangte, und es vollzog sich dieselbe auf der Grundlage des Christenthums und der kirchlichen Einrichtungen, welche das deutsche Volk aus dem einstigen großen Reichsverbande mit herübernahm. Noch aber waren es auch hier wie in dem Frankenreiche die Bischöfe, nicht die absolute Papstgewalt, welche die kirchlichen Angelegenheiten leiteten und die Rechte der Kirche vertraten. Sie waren zwar nicht ganz außer Verbindung mit dem geistlichen Oberhirten in Rom, bewahrten aber eine größere Selbständigkeit, so daß sie sogar häufig, wie das früher bei dem Streite Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen und deren letzteren verrätherischem Abfalle geschah, gegen die Uebergrieffe des Papstthums zu Gunsten einer ungerechten Sache, in zwingende Opposition traten. Diese Unabhängigkeit der Bischöfe stand daher den Herrscherplänen des Papstes lange im Wege, aber bald war ein Mittel gefunden, um auf scheinbar geseglichem Wege die gänzliche Unabhängigkeit und höchste Auctorität des Papstes, sowie die blinde Unterwürfigkeit der Bischöfe unter seine Gewalt ein für allemal festzustellen.

In der 2. Hälfte des 9. Jahrh. tauchte nämlich plötzlich unter dem Namen der *Isidorischen Dekretalen* ein kirchliches Gesetzbuch auf, welches eine Sammlung von Beschlüssen und Verordnungen der Päpste enthielt, die bis in die ältesten Zeiten der Kirche zurückführten. Dergleichen Sammlungen zur Herstellung eines Kirchenrechts sind wohl in den ersten Jahrhunderten schon veranstaltet worden, und im 7. Jahrhunderte erhielt die Sammlung des Bischofs Isidor von Sevilla große Berühmtheit. Auch der im 9. Jahrhunderte erschienenen gab man, offenbar um ihr mehr Gewicht zu verleihen, den falschen Namen einer *Isidorischen Sammlung*. Eine große Anzahl von Beschlüssen der letzteren aber sind, wie wissenschaftlich nachgewiesen ist, entschieden unecht und zu Gunsten des bei der Abfassung obwaltenden hierarchischen Interesses erfunden und untergeschoben¹⁾.

1) Vergl. Neander Kirchengeschichte VI, 106 ff. Der Verfasser sagt unter andern: „Es war dieser Betrug auf eine so plumpe Weise eingerichtet und mit so vieler Unwissenheit ausgeführt, daß, wenn nicht dies Zeitalter für kritische Untersu-

Wahrscheinlich war dieses Gesetzbuch, dem man später wegen seiner Fälschung den Namen der „Pseudoisidorischen Dekretalen“ beilegte, zum größeren Theile ein Erzeugniß der fränkischen Kirche und gewiß darum zu Tage gefördert, um zu zeigen, daß die vom Papste beanspruchte Oberherrlichkeit, die Gebräuche und Anschauungen der Kirche auf alten, längst ausgeübten Rechten beruheten. „In diesen untergeschobenen Dekretalen stellt sich nun das papistische-theokratische System in einer Vollendung dar und auf die Spitze getrieben, wie es bisher noch nicht, zumal in einer zusammenhängenden Reihe von Kirchengesetzen, ausgesprochen worden“¹⁾. Die Grundlage dieses seltsamen Dokumentes ist in folgenden Sätzen enthalten:

Die Priester sind die Augäpfel Gottes (familiares dei), die Laien aber sind carnales (Fleischliche, Nohe).

Wer sich gegen die Geistlichen versündigt, frevelt gegen Gott selbst, wie sie die Repräsentanten Gottes und Christi sind.

Die Priester sind keinem weltlichen Gerichte unterworfen, sie hat Gott vielmehr zu Richtern über Alle gesetzt.

Schlechte Priester müssen als eine Schickung Gottes getragen werden, und auf keinen Fall dürfen die Laien sich als Richter über sie aufwerfen.

Ueber allen Bischöfen steht der Bischof von Rom, als der Nachfolger des Apostels Petrus, dem Christus die Macht zu binden und zu lösen besonders übertragen hat.

Die römische Kirche, welche alle Bischöfe einsetzt und weihet, ist die einzige vollgültige Richterin über dieselben.

Ohne die Mitwirkung des römischen Bischofs kann kein entscheidendes Gericht über Bischöfe gehalten werden; auch kann ohne ihr Ansehen keine rechtmäßige Synode veranstaltet werden²⁾.

Diese Grundsätze waren augenscheinlich auf die Unterwürfigkeit ebensowohl der weltlichen Macht als des Priesterstandes unter die höchste Auctorität des römischen Bischofs gerichtet, und der erste Papst, welcher sich auf diese Gesetzsammlung berief und sie in den kirchlichen Gebrauch einführte, war Nicolaus I. (858 — 867), ein Mann von eisenfestem Willen, der mit aller Entschiedenheit sein geistliches Richteramt geltend machte und so eine neue Aera in der Geschichte des Papstthums beginnt. Lange aber dauerte dieser Glanz nicht; schon mit dem Ende des 9. Jahrhunderts begann eine Zeit, wo sich dasselbe in tiefster Schmach und Erniedrigung befand. In den Kämpfen des italienischen Adels behielt die Partei des Markgrafen von Toscana die Oberhand und besetzte mit geringer Ausnahme den päpstlichen Stuhl mit einer Reihe verworfener Kreaturen, deren Lebenswandel der Name Pornokratie kennzeichnet.

In um so herrlicherem Glanze strahlt im 10. und 11. Jahrhunderte unter den sächsischen und den ersten salischen Herrschern das deutsche Kaiserreich; überall unter den Nationen Europas war zu dieser Zeit der deutsche Name wohlbekannt und stand in hohem Ansehen. Der sächsische Kaiser Otto I. (936—973) war es, in dem die Idee des deutschen Kaiserthumes zur vollkommensten Erscheinung gelangte. Schon aber hatten bereits Christenthum und Kirche in der germanischen Nation so tiefe Wurzeln geschlagen, und hatte das römische Kaiserthum, wie es Karl der Große gegründet, einen solchen Zauber über die Nationen ausgegossen, daß die Verwirklichung dieser Idee ohne die Verbindung mit Italien und seinem obersten Bischöfe nicht möglich gewesen wäre. In der That hat daher Otto I.,

chungen so wenig geeignet und geneigt gewesen wäre und wenn sich derselbe nicht einem in der Kirche herrschenden Interesse angeschlossen hätte, er sich leicht hätte zu erkennen geben müssen.“

1) Neander VII, 107.

2) Ebendaselbst.

als er im Jahre 962 sich vom Papste Johann XII. zum römischen Kaiser krönen ließ und das abendländische Kaiserthum auf das deutsche Reich übertrug, der deutschen Kaiserwürde einen solchen Glanz verliehen, daß dieselbe von nun an unter allen Mächten den ersten Platz einnahm. Deutschland ist von jetzt ab als heiliges römisches Reich deutscher Nation der Mittelpunkt europäischer Macht und Cultur. — Daß aber Otto in Folge jener römischen Kaiserkrönung sich nicht als ein unterwürdiges Werkzeug der Kirche betrachtete, sondern als einen Oberherrn, bei dem die Kirche und ihre Diener Schutz und Hülfe zu suchen hätten, zeigt sein ganzes nachheriges Verhalten gegenüber der kirchlichen Gewalt. Schon kurz nach seinem Wegzuge aus Italien, wo er eben die Krone empfangen, ließ der Papst, aus Furcht vor des Kaisers Herrschergewalt, sich mit den Feinden desselben in Verbindung ein. Sogleich eilte Otto wieder über die Alpen und setzte den treubruchigen und von Sittenlosigkeit gebrandmarkten Kirchenfürsten ab, zugleich mußten ihm aber auch die Römer versprechen, keinen Papst wieder ohne seine Genehmigung zu wählen.

Auch die Nachfolger des großen Otto bis auf den Salier Heinrich III. waren durchdrungen von der kaiserlichen Oberherrlichkeit und wenn sie auch zum Theil nach Außen hin hinter der Verwirklichung derselben zurückblieben, der Kirche gegenüber haben sie dieselbe dennoch behauptet. Als gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts drei Päpste zugleich den päpstlichen Stuhl inne hatten, ließ der thatkräftige Kaiser Heinrich III. die schismatischen Päpste durch die Synode zu Sutri (1046) absetzen und vergab den päpstlichen Stuhl viermal an würdige deutsche Bischöfe.

So war das Papstthum meist durch eigene Unwürdigkeit in der Mitte des 11. Jahrhunderts tief herabgekommen, und des Papstes Stellung gegenüber dem Kaiser war die eines ohnmächtigen Vasallen. Dennoch eilte dasselbe wie durch ein Gesetz der Nothwendigkeit seiner weitgreifenden weltgeschichtlichen Bestimmung entgegen. Auf seine tiefste Erniedrigung folgte seine höchste Verherrlichung. — Unter allen Stürmen war die Idee von einer weltbeherrschenden, von Gott verliehenen Macht des Papstthums, wie dieselbe in den pseudoisidorischen Dekretalen sich darstellt, nicht verloren gegangen. Zwei Mönchsorden waren es, die Cluniacenser und die Camaldulenser, in deren Schooße dieselbe fortgewuchert und eine Wiedergeburt der Hierarchie im Stillen sich vorbereitete. Beide Orden verfolgten zunächst eine reformatorische Richtung, welche in der Reinigung der Kirche selbst ihren Ausgangspunkt hatte; sie erachteten es daher als nothwendig, die Wahl der Geistlichen von jeder äußeren Beeinflussung zu befreien und überhaupt von allen weltlichen Beziehungen unabhängig zu machen. Die eigentliche Seele dieser Bestrebungen war der Cardinal Hildebrand aus dem burgundischen Kloster Clugny, ein Mann von gewaltigem Geiste, unbeugsamer Energie und achtungsvoller Reinheit der Sitten, mit dem eine neue Epoche des Papstthums beginnt. Dreierlei war es, wodurch derselbe schon als Rathgeber der Päpste eine Reinigung der Kirche und die Herstellung einer unbeschränkten geistlichen Theokratie zu erreichen strebte: 1) Die Aufhebung der Investitur oder der Belehnung der Geistlichen durch Laien; 2) die Einführung des Eölibats oder der Ehelosigkeit der Geistlichen; 3) die Abschaffung der Simonie oder des Verkaufs geistlicher Stellen für Geld. Nach altem Herkommen und Gesetz ertheilten die Fürsten den Bischöfen und Aebten Ring und Stab, als Abzeichen ihrer geistlichen Gewalt¹⁾. Die Geistlichen wurden damit investirt oder bekleidet, und dieses Recht war das Band, welches geistliche und weltliche Macht mit einander verband. Gewiß war dasselbe auch von weltlichen Fürsten nicht selten gemißbraucht und die geistlichen Aemter durch die Unsitte der Simonie²⁾ an Unmündige vergeben worden, aber durch das Gebot Hildebrands, daß in Zukunft kein Geistlicher mehr ein Amt aus den Händen

1) Der Ring als Zeichen der engen Verbindung mit der Gemeinde; der Stab, das Zeichen der Hirtentreue und geistlichen Herrschaft.

2) Bekanntlich so genannt nach Apostelgeschichte 8, 9, wo ein gewisser Zauberer Simon von den Aposteln den h. Geist für Geld erkaufen wollte.

eines weltlichen Fürsten annehmen dürfe und jeder Lehnherr, der ein solches verleihe, mit dem Banne belegt werden solle, wurde die Verbindung zwischen Staat und Kirche zerrissen und auf revolutionärem Wege den Fürsten ein langgeübtes Recht entzogen. — Durch die Einführung des Cölibats aber wurden die Geistlichen von allen Familienverbindungen losgerissen und dadurch zu desto tauglicheren Werkzeugen der Hierarchie gemacht.

Es gehörte der eiserne Charakter Hildebrands dazu, um solche tief in die persönlichen Rechte eingreifende Neuerungen durchzuführen. Dennoch würde Hildebrand seine Zwecke nicht erreicht haben, wenn nicht die Zerrüttung des deutschen Reiches, die frühere Minderjährigkeit und der nachherige Wankelmuth des Kaisers Heinrich IV. und insbesondere die Auflehnung der Vasallen und Fürsten gegen ihren Kaiser dem gewaltigen Manne zu Statten gekommen wären. An dem von ihm unter Nicolaus II. errichteten *Cardinalcollegium*, welches allein zur Vollziehung der Papstwahl berechtigt sein sollte, hatte er bereits einen starken Rückhalt, und als er im Jahre 1073 unter dem Namen Gregor VII. nun selbst den päpstlichen Stuhl bestieg, war das Papstthum schon soweit gekräftigt, daß er selbst nur die letzte Hand anzulegen brauchte. Sein Kampf mit dem wandelbaren Heinrich IV., dessen Unterthanen der Papst von dem Eide der Treue entband, des Letztern Niederlage und Schmach in Canossa, der Abfall der deutschen Fürsten von dem Kaiser sind zu bekannte Thatsachen, als daß sie hier mehr als der Erinnerung bedürften. Auch der Ausgang dieses Kampfes zwischen den beiden höchsten irdischen Gewalten ist bekannt genug. Gregor starb 1085 zu Salerno mit dem Ausrufe: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und das Unrecht gehaßt, darum sterbe ich in der Verbannung!“ — Aber das System, welches Gregor geschaffen, hat die Herrschaft über die Welt erlangt. Die Grundzüge desselben sind folgende: „Die Welt,“ sagt Gregor in seinen noch vorhandenen Briefen, „wird gelenkt durch zwei Lichter: durch die Sonne, das größere, und den Mond, das kleinere. So ist die apostolische Gewalt wie die Sonne, die königliche Macht wie der Mond. Denn wie dieser sein Licht von jener hat, so sind Kaiser, Könige und Fürsten nur durch den Papst, weil dieser durch Gott ist. Also ist die Macht des römischen Stuhles größer als die Macht der Throne, und der König ist dem Papste unterthan und ihm Gehorsam schuldig. — Weil der Papst durch Gott ist, so ist Alles unter ihm; Weltliches und Geistliches muß vor seinen Richterstuhl gelangen; er soll belehren, ermahnen, strafen, bessern, richten und entscheiden. — — Wenn die Apostel im Himmel binden und lösen können, so müssen sie auch auf Erden Kaiserthümer, Königreiche, Fürstenthümer, Grafschaften und eines Jeden Güter geben und nehmen können nach Verdienst. Und wenn sie über das Geistliche als Richter bestellt sind, so müssen sie um so eher über das Weltliche sein. — Der Papst aber ist der Nachfolger der Apostel und der Stellvertreter auf dem Stuhle Petri: er ist Statthalter Christi und über Allen“¹⁾.

Für dieses furchtbare, unevangelische System, das die Isidorischen Dekretalen an Schroffheit noch übertrifft, ist Gregor VII. nicht allein verantwortlich; die Getheiltheit der irdischen Gewalten, der ganze feudale Charakter der Zeit gaben demselben ein Uebergewicht, das noch dazu in dem strengen sittlichen Wandel und der ganzen Persönlichkeit seines Urhebers die kräftigste Stütze hatte. Auch waren nicht gemeine Herrschsucht und Ehrgeiz die Triebfedern von Gregors Handeln, sondern die ideale Begeisterung für die Kirche, welche sich berufen fühlte, die Welt vom Untergange zu befreien. Freilich aber zeigt schon die Behandlungsweise, welche dem greisen Heinrich nach dem Tode Gregors von dessen geistlichen Nachfolgern zu Theil wurde, daß die auf diesen Grundsätzen fußende Hierarchie sich nicht scheute, auch die Rückfichten gegen die heiligsten Bande des Blutes ihrem Interesse unterzuordnen, da der Papst dem treulosen Sohne Heinrichs IV. zum ungerechten Kampfe gegen den alten unglücklichen Vater den apostolischen Segen ertheilte. — Der Angelpunkt auch des nachherigen Kampfes zwischen Staat und Kirche

1) Dittmar Geschichte der Welt.

war aber die Besetzung der geistlichen Aemter und die Investitur der Geistlichen durch die Staatsgewalt¹⁾. In Deutschland wichen die darüber angewandten Grundsätze in verschiedenen Zeiträumen sehr von einander ab. Da die Kaiser selbst viele Bisthümer gegründet und dieselben, wie namentlich die sächsischen Ottonen, den Geistlichen viele weltlichen Rechte eingeräumt hatten, da ferner die Geistlichen zugleich Grafen, Herren, Fürsten und Reichsstände waren, so mußte die Frage über die Rechte und Pflichten des Staates und der Kirche nothwendiger Weise eine entscheidende Auseinandersetzung erfahren. Erst nach langen Kämpfen hat das Concordat zu Worms (1122) dieselbe dahin entschieden, daß die Wahl der Bischöfe in Gegenwart des Kaisers nach den Kirchengesetzen geschehen, die geistliche Investitur mit Ring und Stab durch den Papst, die weltliche Belehnung mit dem Scepter durch den Kaiser vollzogen werden solle.

Der Eindruck, welchen diese Kämpfe um das Recht der Investitur, sowie überhaupt die deutschen Zustände von Heinrich IV. an bis gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts hervorrufen, ist kein erhebender: Die Grundsätze, welche Papst Gregor VII. ausgesprochen, waren nicht etwa bloß an seine Persönlichkeit geknüpft gewesen, sondern das Papstthum als solches war zu einer Macht geworden, welche mit Entschiedenheit gegen das Kaiserthum in die Schranken trat und bereits den Geist der Zeit für sich und die Kirche gewonnen hatte. Schon begann das Parteiinteresse der Fürsten, welche sich theils auf kaiserliche, theils auf päpstliche Seite stellten, die einheitliche Kaisergewalt zu schwächen, und schon übte auch die Kirche auf die Wahl der Kaiser einen bestimmenden Einfluß aus, denn als mit Heinrich V. das salische Kaisergeschlecht erloschen war, wurde durch die listigen Wahlkünste des Erzbischofs von Mainz die Wahl auf Lothar II. von Sachsen gelenkt; der Preis aber, um welchen ihm die Unterstützung der Kirche zu Theil wurde, war die Verzichtleistung auf einen Theil der Rechte, welche wenige Jahre vorher im Wormser Concordate die Kirche der weltlichen Herrschaft eingeräumt hatte; er verzichtete sogar auf den bisherigen Lehnseid der Bischöfe und begnügte sich mit einem einfachen Gelübde der Treue; ja er mußte endlich auch den Papst durch eine besondere Gesandtschaft um Bestätigung seiner Wahl ersuchen²⁾.

Gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts beginnt mit der Herrschaft der Hohenstaufen diejenige Periode der deutschen Geschichte, in welche noch heute die Wurzeln unseres nationalen Lebens, unseres geistigen Ringens und Schaffens hineinreichen. Die Grundlage oder den Hintergrund der ganzen großen Zeit bildet ein durch die Kreuzzüge neu belebter religiöser Glaube, der fähig war, den idealen Interessen des Christenthums und der Kirche das Irdische zum Opfer zu bringen. Wie allzeit große und blutige Kriege die Völker mächtig erschütterten, und die in ihnen noch schlummernden frischen Lebenskräfte wach gerufen haben, so haben auch die Kreuzzüge über das deutsche Volk einen neuen Lebenshauch ausgegossen: Wissenschaften und Künste, welche vor allen dem Leben eine höhere Weihe geben, blühten herrlich empor und fanden an den Höfen und in den Bürgerhäusern eine gastliche

1) Auch in dem gegenwärtigen Kampfe gegen die Ultramontanen tritt die Frage über die Besetzung der geistlichen Stellen in den Vordergrund.

2) Diese schmachvolle Erniedrigung des Kaiserthums stellte ein im Lateran befindliches Bild dar, auf welchem Lothar den Papst Innocenz II. knieend um die Krone bittet. Der nachherige Hohenstaube Friedrich I. verlangte vom Papste Hadrian die Vernichtung des Gemäldes. Die Inschrift desselben lautete:

Rex venit ante fores, jurans primum urbis honores,
Post homo fit Papae, sumit quo dante coronam.

Der König harrete vor dem Thor,
Bis er das Recht der Stadt beschwor;
Des Papstes Lehnsman ward er drauf,
Wosfür ihm der die Kron' setzt auf. (Kammer Gesch. der Hohenst. II, 75.)

Aufnahme; neue Universitäten und Schulen entstanden, Handel und Gewerbe nahmen einen nie dagewesenen Aufschwung, Bürger- und Bauernstand entfaltete ein neues und ruhigeres Leben und gelangte durch rechtlichen Schutz zu einer selbständigen Entwicklung; kurz alle Kräfte, welche das glückliche Bestehen eines Staates begründen, entfalteten eine lebendige Thätigkeit.

Auch die Kirche und ihr Oberhaupt ernteten von den Zügen nach dem gelobten Lande einen reichen Gewinn: Hunderttausende aus den verschiedensten Nationen des Abendlandes empfingen den Segen des geistlichen Oberhirten, um in seinem Namen und für seine Herrschaft an dem heiligen Kriege Theil zu nehmen; selbst Fürsten mußten der Mahnung der Kirche, ihren Arm demselben zu widmen, Folge leisten, und die Unterthanen, welche nicht selbst daran Theil nehmen konnten, brachten die schwersten Opfer, um die Kosten für den Krieg zusammenzubringen. Die wegziehenden Pilger aber verkauften oder verpfändeten, ja vermachten für den Fall, daß sie nicht wiederkehren sollten, ihre Güter der Kirche; Viele gaben auch derselben das bei zweifelhaftem Rechte in Besitz genommene Gut zurück, um nicht in Sünden den Kreuzzug anzutreten. Können wir uns nach solchen Wahrnehmungen wundern, wenn Papst und Kirche zu so außerordentlichem Ansehen und zu solcher Macht gelangten, wie das zur Zeit der Hohenstaufen der Fall war? Zwar stellte sich in Letzteren der Hierarchie ein Herrschergeschlecht entgegen, das an Bildung auf der Höhe seiner Zeit stand und im Gefühle seiner Stärke mit allen Kräften die Unabhängigkeit der Kaisergewalt zu wahren suchte, aber der Ausgang des länger als hundert Jahre dauernden Kampfes war doch endlich der Untergang der Hohenstaufen und der Sieg der Kirchengewalt.

Jenen gewaltigen Kampf, in welchem die beiden höchsten Herrschergewalten um die Weltherrschaft rangen, bezeichnet die Geschichte als den der Welfen und Ghibellinen, bekanntlich ursprünglich zweier mächtigen Fürstengeschlechter, die beide auf die Kaiserkrone Anspruch machten. Als nämlich, wie oben erwähnt wurde, unter dem Einflusse der kirchlichen Partei Lothar II. von Sachsen zum Kaiser gewählt wurde, so hatte derselbe an Friedrich von Hohenstaufen einen mächtigen, von der geistlichen Macht gefürchteten Nebenbuhler. Letzteren sowie dessen Bruder Conrad hatte der letzte Salier Heinrich V. als nahe Verwandte bei seinem Tode zu Erben seiner Güter eingesetzt. Um den durch diese Erbschaft noch mächtiger gewordenen Hohenstaufen gegenüber seine Macht behaupten zu können, belehnte Kaiser Lothar seinen Eidam Heinrich den Stolzen von Baiern mit dem Herzogthume Sachsen. Der Ahnherr des letzteren hieß Welf und nach ihm hat sein Haus sowie die Anhänger seiner Partei den Namen Welfen erhalten. Ihre Gegner, die Hohenstaufen, nannte man nach ihrem Stammeschlusse Waiblinger oder Ghibellinen. Als im Jahre 1138 der Hohenstaufe Conrad III. zum deutschen Kaiser gewählt wurde, so brach der schon unter Lothar sich anspinnende Kampf in helle Flammen aus. Papst und Kirche traten auf die welfische Seite, so daß man mit dem Namen Welfen die Gegner der Kaisergewalt sowie zugleich die Anhänger der kirchlichen Macht bezeichnet, während der Name Ghibellinen die Gegner der Kirche und die Anhänger der hohenstaufischen Kaiser in sich begreift. Der Schlachtenruf: He Welf! He Waiblingen! wurde so zugleich das Feldgeschrei in dem Kampfe zwischen dem Papste und dem Kaiser.

Der zweite Hohenstaufe Friedrich I. (Barbarossa) hatte sich Karl den Großen zum Muster genommen; gleichwie dieser hielt er sich für berufen, das Wohl des Staates, das Recht der Kirche, die Unverleglichkeit der Gesetze im Reiche zu gründen. Indem er sich so als den obersten Schutz- und Schirmherrn der Kirche betrachtete, befreite er gleich zu Anfange seiner Regierung das Papstthum und die Kirche aus einer großen Gefahr. Ein kühner Geist, Arnold von Brescia, den die Herrlichkeit des alten Rom begeisterte und dem, wie Raumer sagt, die Sterne späterer Jahrhunderte leuchteten, erhob in Italien seine Stimme gegen die Herrschaft der Geistlichen, „welche irdische und überirdische Macht zugleich besitzen, Schwert und Kelch zugleich führen wollten.“ Von einem nicht unbedeutenden Anhang

unterstützt, suchte daher Arnold die altrömische Republik mit ihrem Senate, Ritterstande, Tribus u. s. w. wiederherzustellen. Friedrich, den die republikanischen Reden Arnolds nicht begeistern konnten, ließ ihn gefangen nehmen und lieferte denselben den Cardinälen zur Bestrafung aus. Es lag in des Kaisers Hand, diese Auflehnung und Empörung gegen die irdische Herrschaft des Papstes zur Förderung seiner eigenen Macht und Herrschergröße zu benutzen; Friedrich wies das von sich und allerdings wohl hauptsächlich deshalb, weil er Arnold von Brescia für einen Rebellen ansah, dessen Bestrebungen für Staat und Kirche gleich gefährlich waren. Dennoch wäre ihm die Letztere, welche ja zunächst bedroht war, zu Danke verpflichtet gewesen, aber der römische Stuhl hat ihm und seinen Nachfolgern seinen Dienst schlecht vergolten. Schon bei Gelegenheit der Kaiserkrönung in der Peterskirche, als Friedrich sich weigerte, dem Papste den Steigbügel zu halten, konnte man wahrnehmen, welche Stellung der Letztere dem Kaiser gegenüber einzunehmen gedenke. Wenige Jahre darauf bekundete der Papst Hadrian in der demüthigenden Sprache seiner an den Kaiser gerichteten Schreiben auf's Unzweideutigste, daß auch er jene übergeordnete, von Gott verliehene Oberherrlichkeit Gregors beanspruchte. So heißt es unter andern in einem der päpstlichen Briefe: „Deinerseits, ruhmwürdigster Sohn, mußt du aber vor die Augen deines Geistes zurückrufen, wie gern und wie freudig im vorigen Jahre deine Mutter, die heilige römische Kirche dich aufnahm, mit welcher herzlichsten Zuneigung sie dich behandelte, welche Fülle der Macht und Ehre sie dir übergab, wie sie nichts unternahm, was deinem Willen zuwider sein konnte, und endlich durch willige Ertheilung der Kaiserkrone deine Größe zum Gipfel erhob“¹⁾. — Als das im Kreise der Fürsten vorgelesene Schreiben unter ihnen Unzufriedenheit und Murren hervorrief, that der Ueberbringer desselben, der Cardinal Roland, der nachher, als Alexander III. selbst den päpstlichen Stuhl einnahm, die trogige Aeußerung: „Von wem hat denn der Kaiser das Reich, wenn nicht vom Papste?“

Solchem Gebahren ließ der Kaiser Friedrich eine ächt kaiserliche Antwort zu Theil werden: „Wer das kaiserliche Ansehen beeinträchtigt,“ erklärte er, „breche auch den Frieden der Kirche, weil diese vor Allem durch die von Gott gegründete Macht des Kaisers beschützt werde. Rom, bestimmt, der Sitz der Tugend und der Frömmigkeit zu sein, habe sich, wie so viele Bischöfe selbst bezeugten, in eine Räuberhöhle verwandelt und sei zum Sitze der Gottlosigkeit und Habsucht geworden. Anstatt demüthig Christi Kreuz zu tragen, wolle der Papst gar gern Kronen vertheilen und den Kaiser spielen. Aber vor der Macht dessen, den in Italien, ja in Rom Jeder verlache und verspötte, werde sich der Kaiser nie fürchten; vor dem päpstlichen Hofe, welcher nur von den dummen zum Gehorsam bestimmten Deutschen rede, werde sich Keiner aus diesem herrlichen, unwiderstehlichen Volke demüthigen“²⁾.

In dem langjährigen, blutigen Kriege des Kaisers gegen die lombardischen Städte, welche eine Anzahl kleiner Republiken bildeten und als solche die kaiserlichen Rechte mit Füßen traten, wurde das Verhältniß zwischen Kaiser und Papst immer verwickelter, so daß der erstere sogar einen Heereszug gegen Rom unternahm und der Papst Alexander III. nach der Eroberung der Stadt die Flucht ergreifen mußte. Friedrich aber erlitt kurz darauf, da der mächtige Welfenherzog Heinrich der Löwe durch seinen treulosen Abfall des Kaisers Streitkräfte geschwächt hatte, gegen die lombardischen Städte jene unglückliche Niederlage bei Legnano (1176). In Folge derselben kam es auch zwischen Kaiser und Papst in Venedig zu einer Ausöhnung, bei welcher der Kaiser dem Papste alle möglichen Ehrenbezeugungen zu Theil werden ließ und unter andern auch das demüthige Bekenntniß abgelegt haben soll, daß er in der Behandlung der Kirche mehr der Gewalt als der Stimme der Gerechtigkeit nachgetrachtet habe. Die Berichte über diesen weltgeschichtlichen Vorgang sind verschieden und gewiß theilweise übertrieben,

1) Kaumer Geschichte der Hohenstaufen II, 74.

2) Ebendaf. II, 76.

jedenfalls aber hat derselbe das Uebergewicht der päpstlichen Gewalt der Welt vor Augen gestellt¹⁾. Auch Heinrich II., König von England, der sich den Anmaßungen der Bischöfe widersetzte, mußte unterliegen und sich der tiefsten Demüthigung unterziehen. — Nach dem Tode des Papstes Alexander trat in dem Verhältniß zwischen dem neuen Papste und dem Kaiser Friedrich eine neue bedeutliche Spannung ein. Indeß hatte der Kaiser durch seine schonende Klugheit Mailand, das Haupt der lombardischen Städte, für sich gewonnen und nun suchte er auch im südlichen Italien seinem Hause eine Macht zu begründen, durch welche er die päpstliche Gewalt in Schranken zu halten hoffte. Er vermählte daher seinen Sohn Heinrich mit der normannischen Prinzessin Constanzia, der Erbin von Neapel und Sicilien, legte aber dadurch den Grund zu neuen unseligen Kämpfen zwischen dem Papstthume und der Kaisergewalt wie zum endlichen Sturze seines Hauses. Friedrich fand auf dem von ihm unternommenen Kreuzzuge in den Wellen des Flusses Seleph seinen Tod. Sein Sohn Heinrich mußte nach seiner Thronbesteigung sein Erbe mit den Waffen erstreiten; er wandte aber durch Härte und Grausamkeit die Sympathien der Italiener von sich ab und belud sich mit dem Fluche der Kirche.

Wenige Monate nach dem plötzlichen Tode Heinrichs wurde der jugendliche²⁾ Innocenz III. (1198—1216) einstimmig als Papst gewählt. Ohnstreitig hat derselbe das Papstthum auf den höchsten Gipfel seiner Macht erhoben. Ausgerüstet mit hohen geistigen Gaben, mit seltener Energie des Willens, ruhig, umsichtig und gewandt, achtungsgebietend durch Strenge und Reinheit der Sitten, ein Wohlthäter der Armen, hat derselbe die Grundsätze Gregors VII. zur vollkommensten Geltung gebracht. Schon seine in so jugendlichem Alter vor seiner Erwählung geschriebenen Schriften beweisen, daß er selbst, in seinen Anschauungen der Sphäre des Irdischen entrückt, den Papst als den Statthalter Gottes auf Erden betrachtete, „der über alles Irdische gesetzt sei, damit er und die unwandelbare Kirche den Hilfsbedürftigen ein sicherer Anker, den Bösen ein Schrecken, der irdischen Herrschaft ein Reiniger und Tröster sei. Diesen himmlischen, Alles umfassenden Beruf den niederen Wirkungskreisen weltlicher Könige als etwas Gleichartiges gegenübersehen und wegen des Vorranges streiten, erscheint nach seiner Ansicht durchaus thöricht. Anstatt in übereilter Anmaßung zu wähnen, ihr weltliches Treiben und des Papstes heilige Herrschaft ständen auf gleichem Boden, sollten die Könige und Fürsten vielmehr dem Himmel danken, daß er in seiner Barmherzigkeit eine Macht höheren Ursprungs auf Erden begründete, zu welcher sie wie zu etwas Erhabenern, Dauernden und Tadellosen, ehrfurchtsvoll hinaufsehen könnten, und daß ihnen ein untüchtlicher Leitstern hingestellt sei, um sie aus ihren Irrfahen zu erretten. — In dem Maße als der Mond und die Planeten der Sonne näher ständen, werde ihnen größeres Licht und größere Wärme zu Theil. In dem Maße als sie sich aus dem Kreise dieser Einwirkung entfernten, entweiche ihr Leben und der Tod breche herein. In demselben Verhältnisse stehe auch die alles eigenen Lichtes und einer unabhängigen Bahn ermangelnde weltliche Macht zu der selbständigen, Leben in sich tragenden und Leben verbreitenden geistlichen Macht“³⁾).

Zur Durchführung der auf solche Anschauungen gegründeten Herrscherpläne betrachtete es Innocenz III. als eine Nothwendigkeit, zunächst durch Befestigung des Kirchenstaates, durch Befreiung Italiens von ausländischer Herrschaft, und insbesondere durch Losreißung Neapels und Siciliens von Deutschland den päpstlichen Stuhl von jeglicher Gefahr zu befreien. In der That lagen auch die Zeitverhältnisse höchst günstig: In Italien hatte Kaiser Heinrich VI., der Sohn Friedrichs Barbarossa, durch seine Härte und Grausamkeit sich und der Kaiserwürde die Zuneigung der Bevölkerung gänzlich

1) Ranke in seiner deutschen Geschichte I, 38 behauptet, daß die venetianische Zusammenkunft mehr zu bedeuten gehabt habe und noch demüthigender gewesen sei als die Scene von Canossa.

2) Er war erst 37 Jahr alt. — Der Minnesänger Walther von der Vogelweide besagt darum die Christenheit:
„O weh, der Papp ist zu jung, hilf, Herre, deiner Christenheit.“

3) Nach Raumer III, 78 f.

entfremdet. Auch Deutschland war von blutigen Wirren und Parteiungen zerrissen; denn da bei dem Tode Kaiser Heinrichs dessen Sohn Friedrich noch minderjährig war, so rief die Wahl eines neuen Reichsoberhauptes den alten Kampf zwischen Welfen und Ghibellinen von Neuem wach. Die Ersteren wählten nämlich zum Kaiser Otto IV., den jüngsten Sohn Heinrichs des Löwen, die Letzteren dagegen den Herzog Philipp von Schwaben. Ganz Deutschland spaltete sich so in zwei Heereslager und ein Bürgerkrieg entbrannte, von dessen Greueln sich das Auge mit Abscheu abwendet. Der Hierarchie aber war der obschwebende Kampf nicht ungünstig. Denn beide Parteihäupter riefen den Papst zum Schiedsrichter auf und bemühten sich, durch Versprechungen, die sie der Kirche machten, dessen Gunst zu gewinnen; die deutschen Fürsten aber wagten es nicht, sich den Eingriffen der Hierarchie zu widersetzen und nach der Lage der Dinge konnten sie es auch nicht. So kam es, daß der Papst, dem der Welfe für seine Zwecke weniger gefährlich sein mußte als der Hohenstaufe, in Otto IV. dem deutschen Reiche seinen Kaiser dekretirte, indem er alle Stände bei Strafe des Bannes zur Anerkennung desselben verpflichtete. Schmachvoll waren die Bedingungen, unter denen Otto vom Papste die Bestätigung seiner Krone erhielt. Des Papstes Entscheidung und der gegen Philipp geschleuderte Bannstrahl schürten noch mehr das Feuer des schrecklichen Bürgerkrieges. Die Ermordung Philipps von Schwaben durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach machte endlich den greuelvollen Verwickelungen ein Ende. Der Welfe Otto war nun alleiniger Herrscher und wurde im Jahre 1209, nachdem er durch einen feierlichen Eid die früheren unwürdigen Zusagen bestätigt hatte, vom Papste zu Rom gekrönt. Allein kaum hatte Otto sein Ziel erreicht, als er, seiner Versprechungen uneingedenk, eine feindselige Stellung gegen den Papst einnahm und zur Eroberung Italiens die Alpen überstieg. Daher wurde der Kaiser des Eidbruches angeklagt und mit dem Banne belegt.

Die durch den Fluch der Kirche veränderte Lage der Dinge benutzte die hohenstaufische Partei in Deutschland, um Heinrichs VI. jugendlichen Sohn Friedrich, den inzwischen herangewachsenen blühenden Enkel Barbarossas, zur Annahme der deutschen Kaiserkrone einzuladen. Der Papst mochte zwar eine erneute Verbindung des hohenstaufischen Erblandes Sicilien mit der deutschen Kaiserkrone nicht wünschen, allein da der junge Friedrich bisher unter seiner Vormundschaft erzogen worden war, so glaubte er auf dessen Dankbarkeit und auf eine seinen Interessen förderliche Geneigtheit rechnen zu können und verlieh daher seinem bisherigen Pflöglinge zur Annahme des Rufes seinen apostolischen Segen. Friedrich hatte während der deutschen Wirren in Palermo eine seinen hohen Anlagen entsprechende Erziehung genossen. Ausgerüstet mit einem durch Anmuth und männliche Tugenden geschmückten Körper und einem für alles Ideale glühenden Geiste, daneben noch besonders ausgestattet mit der Gabe der Poesie und Beredtsamkeit, stand derselbe auf der Höhe seiner durch Künste und Wissenschaften blühenden Zeit. Nachdem er seinen Gegentaiser Otto mehrfach besiegt und dieser sich auf sein braunschweigisches Erbe zurückgezogen hatte, so wurde er als Friedrich II. 1215 in Aachen feierlich gekrönt. Die Versprechungen, welche Friedrich dem Papste schon vor seiner Thronbesteigung gemacht hatte, befestigten das Band zwischen ihm und seinem Wohlthäter. Aber schon ein Jahr nach Friedrichs Regierungsantritte starb der Papst Innocenz III., und derselbe Kaiser, welcher eben noch in so demüthiger Unterwürfigkeit unter das Papstthum verharrt hatte, wurde alsdann der entschiedenste Gegner der kirchlichen Gewalt. Ehe wir aber seines Kampfes gegen die Hierarchie weiter gedenken, ist es wohl nöthig, uns die großen Erfolge der Thätigkeit des Papstes Innocenz III. sowie die kirchlichen Zustände seiner Zeit überhaupt zu vergegenwärtigen.

Gewiß hat keiner der römischen Kirchenfürsten, weder vor noch nach ihm, einen so gewaltigen, weitgreifenden Einfluß auf sein Zeitalter ausgeübt, keiner ein solches Uebergewicht über alle Herrscher der christlichen Länder besessen als Innocenz III., denn in alle europäischen Staaten, kann man wohl sagen

hat er ordnend und richtend eingegriffen. In Deutschland gipfelte seine Macht in dem Einflusse, welchen derselbe bei der Wahl der Kaiser geltend machte; König Johann von England, der sich seinen Eingriffen widersetzte, mußte schimpfliche Buße thun und erhielt von ihm sein Land als päpstliches Lehen zurück; Philipp August von Frankreich mußte sich seinen geistlichen Aussprüchen fügen, und Portugal ihm den verweigerten Zins zahlen; Peter II. von Aragonien und der Herrscher von Bulgarien empfangen von ihm ihre Kronen; in Polen, Ungarn, Dalmatien, Livland und Norwegen schlichtete und richtete er; kurz es gab kein christliches Land, wo nicht Volk und Herrscher sich seinem Ausspruch gefügt hätten. Der Geist der Zeit, ihr ganzer religiöser Charakter, welcher in der opferfreudigen Begeisterung für die Tüge in's heilige Land seinen Ausdruck fand, verliehen seinen Bestrebungen die glänzendsten Erfolge.

Die große Masse des Volkes, welche kirchlich erzogen und unterrichtet wurde, fand seinen Frieden in den Gebräuchen und Lehren der Kirche. Indessen fehlte es auch damals nicht an Solchen, welche sich über den blinden Auctoritätsglauben der Massen erhoben und gegen das herrschende Kirchenwesen in Opposition traten. Im 11. und 12. Jahrhunderte begegnen wir ganzen Corporationen, welche nicht nur in der Lehre reformatorischen Grundsätzen huldigten, sondern auch ihrem kirchlichen Gemeinwesen eine der reineren Form der altapostolischen Kirche entsprechende Verfassung gaben. Hierher gehören besonders die Albigenser und Waldenser im südlichen Frankreich, welche Letztere schon die Widersprüche des herrschenden kirchlichen Systems mit den Lehren der heiligen Schrift auf's Klarste erkannten und Grundsätze aufstellten, wie sie Jahrhunderte später die Reformation Luthers zur Geltung gebracht hat. Dergleichen Erscheinungen, denen wir übrigens von den frühesten Jahrhunderten an zu allen Zeiten begegnen, waren gleichsam das Gewissen der Kirche und nahmen das Interesse der Geistlichkeit in hohem Grade in Anspruch.

Innocenz III. war gleich seinem großen Vorfahren Gregor VII. ein Muster der Sittlichkeit und hielt daher auch die Geistlichen zu treuer Amtsführung und sittlichem Wandel an; auch förderte er nur Verdienst und Gelehrsamkeit zu den höheren kirchlichen Aemtern, aber all' seine Strenge und gesegnete Aufsicht vermochte der immermehr einreisenden Unsitte und Verderblichkeit des Klerus nicht zu steuern.

Die doppelte Gefahr, welche der Kirche durch die Verweltlichung der Priester und durch die von ihr als Ketzer bezeichneten freien Sekten drohte, wurde die Veranlassung zur Bildung eines neuen geistlichen Standes, der Prediger- und Bettelorden, die, jeden weltlichen Besitz verschmähend, nur dem Dienste der Kirche ihr Leben widmeten und zur Befestigung der kirchlichen Gewalt vor allen durch Unterricht auf das Volk einzuwirken suchten. Meist ausgezeichnete Gelehrte, traten sie als Volksprediger auf, vertheidigten in ihren Reden die Lehre der Kirche, wurden die Rathgeber der Könige und Fürsten und verfolgten mit fanatischem Eifer die Ketzer. Während die früheren Mönchsorden mehr dem eigenen Herzensbedürfniß Rechnung trugen und in stiller Zurückgezogenheit unter Bußübungen den Frieden der Seele suchten, ja selbst, wie der Cisterciensermöch Bernhard v. Clairvaux, gegen den Klerus nicht selten ihre Stimme erhoben, so entfalteten dagegen die Bettelorden eine öffentliche Thätigkeit und wurden, wie die späteren Jesuiten, die gehorsamsten Diener der Kirche und der Papstgewalt. Die bedeutendsten unter ihnen waren die Dominikaner und Franziskaner. Das Hauptfeld ihrer Wirksamkeit war die Bekehrung der ketzerischen Albigenser im südlichen Frankreich. Innocenz III. bediente sich ihrer als Missionäre und geistlicher Legaten, die durch Ermahnungen und Unterricht die französischen Ketzer in den Schooß der Kirche zurückführen sollten. Sie mehrten aber durch ihr tyrannisches Polizeisystem und durch ihr ungeschicktes Verfahren nur die Zahl derselben, so daß endlich der Papst, besorgt für das Heil der Kirche, gegen die Unglücklichen das Kreuz predigen ließ und den König von Frankreich zu einem zwanzigjährigen Kriege gegen die braven Unterthanen veranlaßte,

in welchem mit allen Greueln eines Religionskrieges¹⁾ das schöne Land in eine Einöde verwandelt wurde. Von nun an griff die Kirche zu Feuer und Schwert, um ihre Macht zu befestigen und jede gegen den Auctoritätsglauben anstrebende freiere Regung des Geistes im Keime zu ersticken. Auch die Stedinger, ein tapferer Friesenstamm, wurden als Ketzer verfolgt und fanden nach heldenmüthigem Kampfe ihren Untergang.

Innocenz III. erlebte das Ende jenes blutigen Dramas in Südfrankreich nicht; seine Nachfolger Honorius III. und Gregor IX. aber setzten die fanatischen Ketzerbefehlungen weiter fort. Letzterer verschärfte die Gesetze²⁾ gegen die Ketzer und errichtete, da die Bischöfe dieselben ihm nicht kräftig genug handhabten, jene nur dem Papste verantwortlichen, mit unbefränkter Richter Gewalt versehenen Inquisitionstribunale, deren Schergen aus der Genossenschaft der Dominikaner genommen wurden. Diese berüchtigten geistlichen Gerichte zogen alle der Ketzer Verdächtigen vor ihr Tribunal, zwangen sie durch die Folter zum Geständniß und übergaben die Schuldigen der weltlichen Obrigkeit zur Vollstreckung des Feuertodes. So stand auch die weltliche Gerichtsbarkeit im Dienste der Kirche. Selbst der Kaiser Friedrich II. erließ in den Jahren 1220—1224 gegen die Ketzer eine Reihe von Gesetzen, welche im Wesentlichen mit den kirchlichen Bestimmungen übereinstimmen und uns thatsächlich beweisen, daß der sonst so erleuchtete Kaiser dennoch in den abergläubischen Vorstellungen seiner Zeit befangen war. Erst in seinen späteren Lebensjahren scheint derselbe auch über die Ketzerfrage zu freisinnigern Ansichten gelangt zu sein, wozu gewiß sein nachheriger Kampf mit der Kirchengewalt viel mit beigetragen hat. Letzterer spann sich nach und nach an. Mit dem Tode seines Wohlthäters Innocenz III. waren zwar die persönlichen Beziehungen zerrissen, die den jugendlichen Kaiser Friedrich an den päpstlichen Stuhl fesselten, aber seine kaiserliche Politik mahnte ihn doch noch längere Zeit zur Nachgiebigkeit gegen die Kirche. Denn noch mangelte ihm ja zur Bekräftigung seiner Macht die Krönung von der Hand des Papstes, noch war ja die ganze Verfassung seines Erblandes Sicilien sowie seine persönliche Beziehung zu demselben nicht der Art, daß er dasselbe als Stützpunkt gegen das Uebergewicht der Papstgewalt betrachten konnte. So geschah es, daß Friedrich um den Preis der römischen Kaiserkrone dem Papste die umfangreichsten Zugeständnisse machte und besonders auch seinen Beistand zur Vertilgung der Ketzer gelobte. Bald nach seiner Krönung begann der Kaiser der in Sicilien in Folge der inneren Parteikämpfe eingerissenen Unordnung und Verwirrung durch strengere Gesetze Einhalt zu thun, aber sein energisches Vorgehen und besonders seine Strenge gegen widerspenstige Bischöfe erregten das Mißfallen des Papstes und belasteten ihn mit dem Vorwurfe, daß er die heilige Kirche mißachte und sie in ihren Rechten beeinträchtigte. Die Verzögerung eines von Friedrich schon dem Papste Innocenz ver-

1) Nach Kaumer wurden z. B. bei der Erstürmung der Stadt Beziers durch das Kreuzheer 7000 Menschen in der Magdalenenkirche verbrannt und 20,000 ohne Unterschied des Alters und Standes erschlagen.

2) Im Ganzen gehört wohl das Ketzerkapitel zu den bekannteren Partien der Kirchengeschichte. Nur zur Erinnerung daher lassen wir Einiges aus diesen interessanten Kabinettsakten der päpstlichen Curie hier folgen. In den gegen die Abgesandten gerichteten Gesetzen heißt es unter andern: „Alle Einwohner sollen von zwei zu zwei Jahren die Reinheit ihres Glaubens beschwören (was zu unzähligen falschen Eiden führte). — Gegen die Ketzer im Kirchenstaate gab Innocenz folgende Vorschriften: „Die Ketzer werden der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung ausgeliefert. Von ihren einzuziehenden Gütern erhält der Angeber ein Drittel, der Gerichtshof ein Drittel, und die Gemeine, wo man den Verurtheilten einzog, ein Drittel. Ihre Häuser werden niedergedrückt, und ihre Begünstiger im ersten Falle mit dem Verluste von einem Viertel, im zweiten Falle mit dem Verluste aller ihrer Güter bestraft. Ketzer dürfen niemand belangen, nicht appelliren, keinen Vorsprecher, kein öffentliches Amt haben u. c.; sie werden ausgeschlossen vom Abendmahle und christlichem Begräbniße. Alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten trifft bei der geringsten Nachsicht die schwerste Strafe und die letzten schwören jährlich, diese Gesetze zu befolgen.“ In den Gesetzen Innocenz des vierten (von 1243) heißt es: „Ueberrührte Ketzer werden verbrannt, gezwungen Kenige lebenslang eingesperrt. Selbst deren Kinder und Enkel erhalten keine Aemter und Lehne, es sei denn, daß sie ihre Aeltern oder Großältern selbst anklagten.“ (Nach Kaumer VI, 293 ff.)

iprochenen Kreuzzuges brachte die gegenseitige Verstimmung zum Ausbruche und führte zu einem Zusammenstoße der weltlichen und kirchlichen Gewalt, wie ihn schärfer und hartnäckiger die Welt noch nicht gesehen hatte. Schon Honorius III. klagte den Kaiser wegen des versäumten Kreuzzuges des Wortbruches an und bedrohte ihn mit dem Banne, wenn er binnen zwei Jahren sein Versprechen nicht erfüllen werde. Sein Nachfolger Gregor IX., ein hochbetagter Greis, der aber an Energie und kühnem Muthe dem gewaltigen Innocenz nichts nachgab, betrat den Weg der Strenge. In der Ueberzeugung, daß sein Vorgänger durch Milde und Nachgiebigkeit der Kirche zu viel vergeben habe, wagte es derselbe sogar, den persönlichen Wandel des Kaisers anzugreifen und ihm wegen seines Hanges zur Sinnlichkeit Vorwürfe zu machen. Auch ermahnte er ihn auf's Nachdrücklichste zur Ausführung des versprochenen Kreuzzuges. „Du mußt dich,“ schreibt unter andern der Papst in seinem Briefe an den Kaiser, „auf's Aeußerste hüten, daß du den Geist und die Liebe, welche dir mit den Engeln gemein sind, nicht zu dem wendest, was die Menschen mit den Thieren und Pflanzen gemein haben, zu den Sinnen und der Nahrung. Denn die Anhänglichkeit an sinnliche Dinge schwächt den Geist und ein durch Nahrung verzärtelter Leib mißkennt und verdirbt die Liebe“¹⁾. Obgleich solche Sprache den Kaiser wohl verdroß, so trat er dennoch den Kreuzzug an. Aber schon wenige Tage nach seiner Abfahrt nöthigte ihn eine plöbliche Krankheit zur Umkehr und das Pilgerheer, seines Führers beraubt, zerstreute sich wieder. Der Papst aber betrachtete des Kaisers Krankheit als erheuchelt und schleuderte den Bann gegen ihn, indem er zugleich in einem Mundschreiben in salbungsvoller Rede die Bedrängniß der Kirche schilderte und so die Nothwendigkeit seines Schrittes darzuthun suchte. Friedrich blieb ihm die Antwort nicht schuldig, sondern schilderte mit scharfen Worten in einer öffentlichen Rechtfertigungsschrift das mit der christlichen Liebe gänzlich im Widerspruch stehende, herrschsüchtige Gebahren der römischen Curie und ihrer Diener. „Das ist die römische Weise,“ heißt es in der kaiserlichen Antwort, „hinter widerlichen Redensarten, wo Honig über Honig, Del über Del zur Wehrung der Süßigkeit und Milde aufgetragen ist, verbirgt sich die unersättliche Blutsaugerin und während sich der römische Hof (als sei er die wahre Kirche) meine Mutter und Ernährerin nennt, übt er tiefmütterliche Thaten und ist der Ursprung und die Wurzel alles Uebels. Gesandte gehen unaufhörlich durch alle Lande, nach Willkühr bindend, lösend, strafend; nicht damit der ächte Samen und das Wort Gottes ausgestreut werde und emporwache, sondern damit die in Schafskleider gehüllten Wölfe alle Freien unterjochen, alle Friedlichen beunruhigen und überall Geld erpressen. — — — Jene erste Kirche, welche Heilige in so großer Zahl erzeugte, war auf Armuth und Unschuld gegründet; und einen andern Grund als den unser Herr Jesus gelegt hat, kann Niemand auffinden und legen. Jetzt aber, da die angebliche Kirche sich in Reichthümern wälzt, auf Reichthümern einherfährt, nur durch Reichthümer erbaut, steht zu befürchten, daß das ganze Gebäude zusammenstürze. — — — Strecken nicht die Ausgearteten, die Unedlen, in ihrem Wahnsinne verwegene Hände nach Königreichen und Kaiserthümern aus? Möchten sie nicht, damit die ganze Welt sich verwirre, Kaiser, Könige und Fürsten zu ihren Füßen sehen? — — — Deshalb vereinige sich die Welt zur Vernichtung dieser unerhörten Tyrannei, dieser allgemeinen Gefahr“²⁾.

Mit Staunen vernehmen wir solche Sprache eines weltlichen Herrschers in einer von den Fesseln der mächtigen Priestergewalt umfangenen Zeit. Welche Erfahrungen, welche Bildungsmittel mögen solche Ueberzeugung zur Reife gebracht haben? — Daß aber diese kaiserliche Antwort nicht die Aeußerung augenblicklicher persönlicher Verstimmung oder eines durch einzelne Veranlassungen hervorgerufenen Unmuthes gewesen ist, sondern der Ausdruck des mit den bisherigen Anschauungen und Zuständen in Widerspruch gerathenen Prinzips, zeigt der weitere Verlauf des interessanten Kampfes zwischen den

1) Raumer III, 418.

2) Raumer III, 426.

beiden Herrschergewalten, in welchem Friedrich mit aller Kraft und bewundernswerther Kühnheit für die Unabhängigkeit des Staates von der Hierarchie eintrat.

Obschon nachher der Kaiser aus eigenem Antriebe einen Kreuzzug unternahm und somit seinem gegebenen Versprechen nachkam, so erfolgte doch die Freisprechung vom Banne nicht; im Gegentheile riefen die persönlichen freundlichen Beziehungen, in welche Friedrich mit dem Sultan Kamel im Oriente getreten war, neue Verwickelungen mit dem Papste hervor. Selbst der Vorwurf der Ketzerei blieb dem Kaiser nicht erspart. Erst nachdem derselbe in seine von der päpstlichen Partei in offener Aufruhr verlassenen apulischen Erblande zurückgekehrt war und dieselben mit starker Hand von seinen Feinden gesäubert hatte, sprach ihn der Papst, welcher von der Gewalt der Waffen kein Heil mehr erwarten konnte, vom Banne los. Papst und Kaiser lebten darauf einige Jahre im Frieden, bis die Zustände in Oberitalien zwischen den beiden höchsten Häuptern der Christenheit neue Zwietracht hervorriefen. Der erneute Aufruhr der nach schrankenloser Unabhängigkeit ringenden lombardischen Städte, denen sich sogar in Aussicht auf die lombardische Königskrone sein eigener Sohn Heinrich angeschlossen hatte, rief den Kaiser abermals nach Italien, wo derselbe mit Hülfe der ghibellinischen Partei nach siegreichem Kampfe gegen die welfische Städtemacht die Ruhe wieder herstellte. Der Papst aber, dem die wachsende Kaiserergewalt zu gefährlich wurde, schlug sich auf die Seite der Welfen und erließ an Friedrich die Forderung, daß er die Ordnung der lombardischen Angelegenheiten seinem Richterspruche anheimstellen solle. Der Kaiser weigerte sich dessen mit Entschiedenheit und als nun gar derselbe seinen hoffnungsvollen Sohn Enzio durch die Vermählung mit der sardinischen Erbprinzessin zum Könige von Sardinien erhob, da trat Gregor in ein offenes Bündniß mit dem Lombardenbunde und sprach (1239) abermals in schärfster Weise den Bann gegen Friedrich aus. Er übergab dessen Leib (damit die Seele errettet werde) dem Satan, entband alle Unterthanen von ihrem geleisteten Eide, belegte jeden Ort, wo er sich befände, mit dem Banne, entsetzte alle Geistlichen, die vor ihm Gottesdienst halten oder mit ihm bleiben würden, ihres Amtes, und befahl diese Schlüsse in der ganzen Christenheit zur Nachachtung feierlichst bekannt zu machen.

Auf die päpstlichen Vorwürfe antwortete Friedrich in einer besonderen Schrift und erließ außerdem noch eine Reihe von Rechtfertigungsschreiben an die christlichen Könige und Fürsten, an die Cardinäle u. a. m. Die genannten Schriften sowie die päpstlichen Erwiderungsschreiben waren voll von den größten Schmähungen und Vorwürfen; die beiden höchsten Häupter der Christenheit führten darinnen eine Sprache gegen einander, wie sie noch nie gehört worden war. Gregor IX. erlebte das Ende dieses Kampfes nicht, aber sein zweiter Nachfolger Innocenz IV. erneuerte den Bann gegen den Kaiser, und die von ihm berufene Kirchenversammlung zu Lyon bestätigte denselben, indem sie zugleich die deutschen Fürsten zur Wahl eines andern Oberhauptes aufforderte. Friedrich empfing diese Nachricht mit furchtbarem Zorne und rief aus: „Noch habe ich meine Krone, und kein Papst, keine Kirchenversammlung soll sie mir ohne blutigen Kampf entreißen!“ Zwar änderte sich die Anfangs günstige Stimmung der auswärtigen Höfe gegen den Kaiser, aber in Deutschland wiesen die Fürsten die ihnen von der päpstlichen Curie angetragene Kaiserkrone mit Entrüstung zurück. Nur Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen nahm die traurige Würde an und erhielt darum vom Volke den Spottnamen des „Pfassenkönigs“. Nach ihm empfing der ehrgeizige Graf Wilhelm von Holland ebenfalls aus den Händen einer Anzahl von Bischöfen die Krone. In dem deutschen Reiche, wo Friedrichs Sohn Conrad die Reichsverweserschaft hatte, nahmen Unordnung und Verwirrung in erschreckender Weise überhand: Die päpstlichen Soldaten, Schaaren von Bettelmönchen durchzogen das Land und predigten das Kreuz gegen den hohentausischen Keker; auch viele von den kleinen Fürsten, welche die Gelegenheit benutzten, entzogen sich der Lehnspflicht und schwächten auf diese Weise die Kaisermacht. In Italien aber, wo zwar der Kaiser

in eigener Person mit kräftiger Hand das Ruder führte, tobte wiederum der alte blutige Kampf zwischen den Welfen und Ghibellinen.

Obgleich von manchem harten Schlage getroffen und von trüben Erfahrungen erschüttert, hielt Friedrich dennoch aus in dem harten Kampfe, und schon neigte in Italien wie in Deutschland die Wage auf die Seite der Kaisergewalt, schon gedachte er den letzten Schlag zu führen gegen das Haupt des Kirchenfürsten, — da traf ihn der Tod und eröffnete dem Gegner die Bahn zum Siege. Die gänzliche Vernichtung des Hohenstaufengeschlechts war von jetzt an die Losung der Kirchengewalt. — Zunächst richtete nun die päpstliche Politik darauf ihr Augenmerk, durch die Losreißung des hohenstauffischen Erbes von Deutschland in Italien freie Hand zu bekommen. In Folge dessen wurde dieses Land der Schauplatz neuer blutiger Kämpfe. Schon Innocenz IV. erließ an die Sicilianer die bestimmteste Aufforderung, fortan nur den Papst und keinen Hohenstaufen als ihren Herrn anzuerkennen. Papst Urban IV., ein geborener Franzose, bot endlich dem französischen Grafen Carl v. Anjou, dem Bruder Ludwigs IX. von Frankreich, die Krone von Sicilien an. So ergriffen die Franzosen Besitz von Neapel und Sicilien. Die Italiener aber, der tyrannischen Herrschaft der Franzosen bald müde, riefen zuletzt den jugendlichen Conrad, den Enkel Friedrichs II., in Italien Conradin genannt, in ihr Land, damit er sich das Erbe seines Geschlechts erkämpfe. Aber nach der unglücklichen Schlacht von Tagliacozzo fiel das Haupt des letzten Sprößlings vom Geschlechte der Hohenstaufen auf dem Blutgerüste zu Neapel. So wurde Conradin das blutige Opfer des langen Kampfes zwischen Papstgewalt und Kaiserthum; noch über Tausend der angesehensten Ghibellinen in Sicilien und Apulien theilten sein tragisches Geschick. Die phantasiereiche Zeit des Mittelalters hat ihrer schmerzlichen Theilnahme an der herzerreißenden Scene durch die Sage Ausdruck gegeben: Ein Adler, so heißt es, schoß nach Conradins Hinrichtung aus den Lüften herab, zog seinen rechten Flügel durch das Blut und erhob sich dann aufs Neue¹⁾. Die sicilische Vesper hat an den Franzosen die blutige Sühne vollzogen. Der Papst, wenn er auch nicht direkt der Blutschuld angeklagt werden kann, hatte doch den Untergang des glorreichen Geschlechts herbeigeführt. Unter den Zeitgenossen fehlte es aber nicht an Solchen, welche die Vernichtung der Hohenstaufen als ein deutliches Gottesgericht ansahen, wodurch der Welt die göttliche Einsetzung des Papstthums und die Oberherrlichkeit der Kirche über alle irdische Gewalt hätte dargelegt werden sollen. Spätere Jahrhunderte aber haben bewiesen und werden es beweisen, daß auch die Herrschermacht des Papstes und seiner Kirche dem Schicksale alles Irdischen unterworfen ist.

In dem obigen, nur in seinen Grundzügen dargestellten Entwicklungsgange des Papstthumes und der Hierarchie drängt sich uns die Wahrnehmung auf, daß wie die Kirche geistliche und weltliche Macht in sich vereinigte, auch die Opposition gegen dieselbe einen geistlichen und weltlichen Charakter gehabt hat. Denn theils war dieselbe hauptsächlich gegen die kirchlichen Lehrprinzipien gerichtet und tritt uns in einzelnen, in ihren religiösen Begriffen über ihre Zeit erhabenen Persönlichkeiten, sowie in ganzen reformatorischen Sekten besonders in Italien und Frankreich entgegen; theils führte dieselbe vorzugsweise mit weltlichen Waffen den Kampf gegen die Uebergrieffe des römischen Kirchenfürsten. Eine eigentliche Reformation der Kirche und ihrer Lehre konnte nicht gelingen, weil die Völker, und darunter auch das deutsche Volk, kirchlich erzogen waren und ihre geistige und religiöse Bildung überhaupt noch nicht auf der Stufe stand, um die Fesseln des Aberglaubens von sich zu werfen. Der gegen die angemessene weltliche Macht des Papstthums gerichtete Kampf hatte seinen Stützpunkt in der deutschen Kaisergewalt, und der für letztere so tragische Ausgang dieses Kampfes wurde hauptsächlich durch den

1) Nummer IV, 619.

Umstand herbeigeführt, daß das der deutschen wie jeder großen Nation innewohnende Bedürfniß nach freier politischer Entwicklung und Bewegung noch nicht zum allgemeinen Bewußtsein gekommen war, sowie daß die auf diesem Mangel beruhende Zerrissenheit der Nation, welche in der ursprünglichen Verschiedenheit der deutschen Stämme und der vielen ihnen angestammten Fürsten ihren allerersten Anfang genommen hat, vor allen aber die Sonderbestrebungen der nach immer größerer Unabhängigkeit ringenden zahlreichen geistlichen und weltlichen Herrschaften die Kaisermacht in hohem Grade geschwächt haben. Die deutschen Herzöge benutzten jede Gelegenheit, um ihr eigenes Interesse zu fördern und namentlich eine möglichst große Hausmacht zu erringen; die Kaisermacht gerieth aber in eine um so größere Abhängigkeit von ihnen, je schwächer die Persönlichkeiten waren, welche dieselbe inne hatten. Meistentheils waren die Entschlüsse und in Folge dessen auch oft das Geschick der deutschen Kaiser von den Willensäußerungen ihrer Vasallen abhängig, und nicht selten hatten dieselben, wie z. B. Heinrich II. von Baiern (1002) viel Noth, deren Gelüste nach Vergrößerung ihrer Macht und ihres Besitzes im Zaume zu halten. Auch die tiefe Schmach des Saliers Heinrichs IV. sowie die nicht geringere Demüthigung des Hohenstaufen Friedrichs I. haben ihren Hauptgrund in den Sonderbestrebungen der deutschen Fürstenmacht. Da Deutschland seit Conrad I. von Franken (911) ein Wahlreich war, so wurden dadurch die Kronbewerber genöthigt, sich die Stimmen der Herzöge durch mancherlei, die Kaisermacht schmälernde Zugeständnisse und Rechtsbewilligungen zu gewinnen. Unter den salischen Kaisern im 11. Jahrhunderte machte schon Conrad II. die kleineren Lehen erblich, und der Sachse Lothar II. (1125) dehnte dies Gesetz auch auf den größeren Lehnbesitz aus, in Folge dessen die erledigten Reichslehen nicht mehr an das Reich oder die Kaisermacht, sondern auf die nächsten Verwandten ihrer bisherigen Besitzer übergingen. Um die wachsende Macht der Großen des Reichs besser in Schranken halten zu können, lehnten sich auch häufig die deutschen Kaiser, wie z. B. die sächsischen Ottonen, mehr an die Kirche an und belehnten die Bischöfe und Äbte mit bedeutenden Vorrechten, befreiten sie von öffentlichen Lasten, schenkten ihnen Güter und verliehen ihnen sogar Grafschaftsrechte. Die hierdurch gewonnenen geistlichen Würdenträger bildeten in Folge dessen nicht nur den weltlichen Vasallen, sondern oft auch selbst der kirchlichen Obergewalt gegenüber ein der Kaisermacht erwünschtes Gegengewicht. Im Grunde genommen aber wurde durch die Verleihung solcher Rechte die oberste Reichsgewalt nur geschwächt, und der Gedanke, daß ein starker Kaiser der Vasallenmacht gefährlich sein möchte, übte oft auf die Kaiserwahl einen nachtheiligen Einfluß aus. Selbst die kräftigen hohenstaufischen Kaiser waren in den Parteikämpfen der Welfen und Ghibellinen genöthigt, durch Preisgebung von Reichs- und Hoheitsrechten sowie durch Verschenkung ihrer Stammgüter die Zuneigung und Treue ihrer Anhänger zu erkaufen. Dazu kam, daß dieselben, indem sie ihre Hauptforge und Thätigkeit Italien zuwandten, nicht nur dem deutschen Reiche ihre Kraft überhaupt entzogen, sondern auch durch ihre lange Abwesenheit in Italien vielen Reichsvasallen Gelegenheit gaben, ihre Rechte und ihren Besitz immer weiter auszudehnen.

So verarmte das deutsche Kaiserthum mehr und mehr; schon mit dem Tode des großen Hohenstaufen Friedrichs II. war des Kaisers Herrlichkeit erloschen und der Sieg entschieden auf Seiten der Kirchengewalt. In den Wirren des Interregnums, wo Recht und Gesetz darniederlag und Räuberei und blutige Fehde in erschreckender Weise um sich griffen, vermiffen wir die in der Veredlung der Gemüther sich kund gebenden Erfolge der Kirche; daß jedoch die äußere Auctorität der kirchlichen Gewalt nicht gebrochen war, davon zeugt, daß auch Rudolf von Habsburg, der mit kräftiger Hand die Zügel der Regierung wieder ergriff, unter äußerst entwürdigenden Zugeständnissen seine Bestätigung von dem römischen Stuhle einholte. Das Papstthum selbst aber lehnte sich in der Folgezeit mehr und mehr an die überwiegende Macht Frankreichs an und erlaubte sich unter dessen Regide die unerhörtesten Eingriffe in die inneren Verhältnisse des deutschen Reiches sowie besonders in die Wahl seines kaiserlichen Oberhauptes. Die deutschen Kurfürsten empfanden endlich die Schmach, welche in der Abhängig-

keit von Rom auf ihnen lastete und sicherten durch Recht und Gesetz die Freiheit und Selbständigkeit der deutschen Kaiserwahl¹⁾.

Zwei Jahrhunderte später hat Luther mit „den Waffen geistlicher Ritterschaft“ den Kampf gegen Rom geführt. Auch sein Werk hat in den verheerenden Religionskriegen nach ihm die Bluttaufe erhalten, aber neben St. Peters Dom, wenn diese symbolische Bezeichnung für die römische Kirche gestattet ist, erstand ein neuer großartiger Bau, die protestantische Kirche, die auf dem ewigen Felsengrunde der evangelischen Wahrheit und Freiheit beruht. Ihr oberster Schutz- und Schirmherr ist das erhabene deutsche Kaiserhaupt, das in der Opferwilligkeit und Erleuchtung der deutschen Fürsten, in der treuen Liebe und Anhänglichkeit seines nach geistiger Freiheit und wahrer politischer Größe ringenden Volkes eine unzerbrechliche Stütze hat.

1) Im Jahre 1338 schlossen bekanntlich die deutschen Kurfürsten den Kurverein zu Rense, durch welchen bestimmt wurde, daß die deutsche Kaiserwürde allein von der Wahl der Kurfürsten abhängig sein sollte und nicht erst der Bestätigung durch den päpstlichen Stuhl bedürfte.